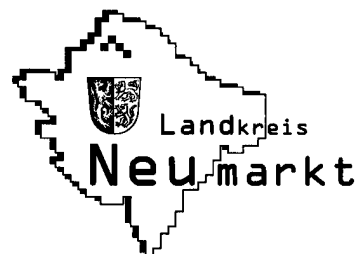


# Landratsamt Neumarkt i. d. OPf. –Gesundheitsamt–



Landratsamt Neumarkt i. d. OPf. - Postfach 1405 - 92304 Neumarkt

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

**Unser Zeichen: 63-Dr.Ri./scha**

Sachbearbeiter: Hr. Dr. Richter  
Zimmer-Nr.: 17

Telefon: 09181/470 518

Telefax: 09181/470 500

eMail: [richter.werner@landkreis-neumarkt.de](mailto:richter.werner@landkreis-neumarkt.de)

Datum:

## Presseinformation

### Ihr Gesundheitsamt informiert:

#### Honig für das Baby?

Leider wird immer wieder empfohlen, den Tee für das Baby mit Bienenhonig zu süßen. Auch gibt es Empfehlungen, bei Trinkfaulheit wurde Brustwarzen mit Honig zu bestreichen. Es muss jedoch dringend vor jeglicher Gabe von Bienenhonig an Säuglinge im 1. Lebensjahr gewarnt werden!

Honig ist zwar ein hochwertiger Naturstoff mit vielen guten Eigenschaften. Bei der Verarbeitung von Bienenhonig können jedoch grundsätzlich Bakterien aus der Umwelt in den Honig gelangen. Besonders gefährlich für Säuglinge ist der Krankheitserreger Clostridium botulinum, der ein lähmendes Gift bildet. Bereits kleine Mengen dieser (im Honig in dieser Dosis für den Erwachsenen völlig ungefährlichen) Erreger führen zu einer Lähmung des Säuglingsdarmes; eine hartnäckige Verstopfung ist dann erstes Krankheitszeichen. Die Erreger vermehren sich explosionsartig im Darm und ihr Gift, das Botulinumtoxin, tritt in

./.

---

#### Hausanschrift:

92318 Neumarkt, Nürnberger Straße 1

Telefon: (09181) 470-0

Telefax: (09181) 470 320

eMail: [landratsamt@landkreis-neumarkt.de](mailto:landratsamt@landkreis-neumarkt.de)

#### Besuchszeiten:

Mo., Di. 8.00 - 16.00 Uhr

Mi., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Do. 8.00 - 18.00 Uhr

#### Konten:

261 008

114 006

4827-853

Sparkasse Neumarkt

Raiffeisenbank Neumarkt

Postscheckamt Nürnberg

#### BLZ

760 520 80

760 695 53

760 100 85

#### Stadtbushaltestellen:

Linien 561/562



**Bitte vereinbaren Sie Termine auch während der Öffnungszeiten !**

den Blutkreislauf über. Es bewirkt eine zunehmende Lähmung aller Muskeln, so dass es neben Darmstillstand zu Schluck- und Augenmuskellähmungen, Lähmungen in den Armen und Beinen, Halteschwäche des Kopfes und schließlich zur Atemlähmung kommen kann. Unbemerkt kann der sog. „Säuglingsbotulismus“ zum Tode des Babys führen!

Glücklicherweise ist der Säuglingsbotulismus ein sehr seltenes Krankheitsbild. Er entsteht üblicherweise nur bei Kindern im 1. Lebensjahr – ganz besonders in den ersten 6 Monaten. Nur in diesem Zeitraum ist es den Bakterien möglich, den Darm zu besiedeln, sich zu vermehren und ihr Bakteriengift zu bilden. Bei älteren Kindern und Erwachsenen kommt es nicht mehr dazu, vermutlich weil eine stabile Darmflora dem gefährlichen Erreger keinen Platz lässt.

Fazit:

Um den Säugling wirksam zu schützen, muss in den ersten 12 Lebensmonaten vollständig auf jegliche Verwendung von Honig in jeder Form verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
und vielem Dank

Dr. med. Werner Richter  
Medizinaloberrat